

## Themen:

1. NRW Coronaschutzverordnung ab 11. Mai 2020
2. „Notbremse“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Die ab dem 11. Mai gültige [NRW-CoronaSchVO](#) ist völlig neu aufgebaut, gilt bis zum 25. Mai und enthält insbesondere folgende Bestimmungen für den Handel:

- **Der gesamte Handel darf öffnen.** Damit ist unsere wichtigste Forderung erfüllt!
- **Alle Handelseinrichtungen** haben nach § 11 Abs. 1 geeignete **Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen (auch in Warteschlangen) und zur Umsetzung einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (§ 2 Absatz 3) zu treffen. In **Einkaufszentren, „Shopping Malls“, „Factory Outlets“** und vergleichbaren Einrichtungen gilt dies auch für die Allgemeinflächen und die allgemeinen Sanitärräume. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen.
- Zum **Kontaktverbot** wird jetzt grundsätzlich auf Personen aus maximal zwei häuslichen Gemeinschaften abgestellt (§ 1 Absatz 2).
- Die Regelungen zum **Mund-Nasenschutz** sind auch auf Warteschlangen ausgedehnt worden, gelten aber ansonsten unverändert (§ 2 Absatz 3 insbesondere Ziffern 4,5 und 9).
- **Gastronomiebetriebe** dürfen unter gesondert geregelten Einschränkungen wieder öffnen (§ 14).
- Ebenso wie Friseurleistungen sind jetzt auch (§12) **Fußpflege, Kosmetik, Nagelstudios, Maniküre und Massagen** erlaubt. **Dort gelten besondere [Hygiene- und Infektionsstandards](#).**

Als **allgemeine Verhaltensregel** gilt § 1 Abs. 1 der Verordnung: *Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.*

3. Nicht in der Verordnung geregelt aber dennoch als politische Festlegung gilt die auf Bundesebene definierte **„Notbremse“**: Bei einem kumulierten wöchentlichen Anstieg der Infektionszahlen von mehr als 50 Fällen pro 100.000 Einwohnern sind wieder geeignete Vorkehrungen zu treffen. Dies ist beispielsweise im [Kreis Coesfeld](#) der Fall, wo die Lockerungen nach dem aktuellen Infektionsgeschehen erst eine Woche später greifen.

**Bewertung:** Damit geht für unsere Branche eine lange Phase mit einem nie gekannten Betätigungsverbot zu Ende. Wir wünschen allen viel Erfolg bei der nunmehr unbeschränkten aber immer noch unter erschwerten Bedingungen stattfindenden Geschäftstätigkeit!

**Dringender Tipp:** Bitte beachten Sie unbedingt die trotz der Lockerungen weiterhin bestehenden Auflagen und Schutzbestimmungen, damit von der „Notbremse“ kein Gebrauch gemacht werden muss.

Für Rückfragen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung!

Alles Aktuelle zu Corona finden Sie auch auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus Ihrem Handelsverband

Ihre  
Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer